

Stern-Marsch

06.05.2009 17:00 Uhr

Liebe Eltern,

der Kreiselternrat plant zur Unterstützung von zwei bereits im März 2009 beim sächsischen Landtag eingereichten Petitionen einen Sternmarsch in Chemnitz.

Als zentraler Sammelpunkt und Ausgangsort für Teilnehmer aus unserer Schule ist das **Schauspielhaus** vorgesehen.

Die Züge werden gegen 17:00 Uhr starten und zwischen 17:30 und 17:45 Uhr auf dem Markt eintreffen. Dort soll gegen 17:45 Uhr eine zentrale Kundgebung stattfinden.

Weitere Informationen unter: www.ker-c.de

Petition zu Schulnetzplanungskenngrößen und Klassenrichtwert

Anliegen:

Hiermit ersuchen wir die unverzügliche Einleitung von Entscheidungen des Sächsischen Landtages zur Änderung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen (Schulnetzplanungsverordnung – SchulnetzVO vom 2. Oktober 2001) wie folgt:

1. Ersatz der Festlegungen in Anlage 1 der Schulnetzplanungsverordnung zu Mindestschülerzahlen, Klassenobergrenze (Klassenteiler) und Mindestzügigkeiten bei Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien durch die Festlegungen des §4a des Sächsischen Schulgesetzes (übergeordnetes Recht!). Ersatzlose Streichung des dem geltenden gesetzlichen Handlungsspielraum der Schulträger/Schulnetzplaner bei der Schulnetzplanung entgegenstehenden Klassenrichtwertes für diese Schularten.
2. Ersatz der Festlegungen in Anlage 1 der Schulnetzplanungsverordnung zur Klassenobergrenze (Klassenteiler) bei allen anderen öffentlichen Schularten durch die Festlegungen des §4a des Sächsischen Schulgesetzes (übergeordnetes Recht!). Ersatzlose Streichung des dem geltenden gesetzlichen Handlungsspielraum der Schulträger/Schulnetzplaner bei der Schulnetzplanung entgegenstehenden Klassenrichtwertes für diese Schularten.

Petition zur Lehrpersonalkapazitätsentwicklung in Sachsen

Anliegen:

Hiermit ersuchen wir um Entscheidungen des Sächsischen Landtages zur unverzüglichen Änderung der Lehrbedarfsbestimmung von fiskalisch bedingten Kenngrößen zur Ermittlung des tatsächlichen Bedarf entsprechend der Klassenbildungsmöglichkeiten nach dem Schulgesetz im Freistaat Sachsen wie folgt:

1. Ersatz der an dem Haushaltplan orientierten Lehrbedarfsbestimmung durch Bestimmung über Erhebungen nach dem tatsächlichen Bedarf. Der Bedarf ist hierbei an der tatsächlich entstehenden Klassenbildung in den Kreisen durch jeweilige Bestandsermittlung zu ermitteln.
2. Schaffung der Bedingungen bei Lehrerausbildungskapazitäten, Referendarstellen und Einstiegsmöglichkeiten, so dass flächendeckend ausreichend Lehrer für den Generationswechsel heran gebildet und eingestellt werden können.
3. Prüfung und Anpassung der Rahmenbedingungen für Lehrer, die ein Abwandern in andere Bundesländer weitestgehend ausschließen.
4. Schaffung der finanziellen Voraussetzungen, um einen Lehrermangel - wie in den alten Bundesländern teilweise gegeben – auszuschließen.

